

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Mit effektiven Maßnahmen zurück zur Freiheit

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, Vorbereitungen zu treffen, um die nach der Beendigung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite bestehende neue Rechtslage so umzusetzen, dass den Bürgerinnen und Bürgern Freiheit in Verantwortung und weit gehende gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Dabei soll der Senat auf möglichst effektive, aber eingriffsschwache Maßnahmen beschränkt auf die inzwischen bekannten neuralgischen Punkte setzen, sodass eine möglichst weitgehende Rückkehr zur Normalität unter Berücksichtigung der Belange schützenswerter Personen erreicht wird. Auf dieser Grundlage müssen die Maßnahmen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens auf ein wirkungsvolles Maß abgesenkt werden.

Sämtliche verbleibende Maßnahmen sind einer Verhältnismäßigkeitsprüfung zu unterziehen. Den legitimen Zweck des Gesundheitsschutzes erfüllen sie ohne Zweifel. Sie müssen aber auch dazu geeignet (dem Zweck förderlich), erforderlich (kein milderes, gleich geeignetes Mittel ersichtlich) und angemessen (Abwägung der Rechtsgüter – Allgemeine Handlungsfreiheit/Versammlungsfreiheit/Berufsfreiheit/Religionsfreiheit usw. vs. Gesundheitsschutz) sein. Dabei sind gerade auch die negativen (psychischen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen usw.) Folgen der Grundrechtseinschränkungen zu berücksichtigen. Eine Maßnahme, die diesen Anforderungen nicht entspricht, ist eine rechtswidrige Einschränkung von Bürgerrechten. Die Situation hat sich geändert: Es gibt wirkungsvolle Impfstoffe, Erwachsene wie auch Jugendliche ab 12 Jahren haben ein kostenloses Impfangebot erhalten. Die Impfquote liegt auch in Berlin bereits bei über 2/3 der Gesamtbevölkerung. Bei den besonders gefährdeten Über-60-Jährigen liegt die Impfquote bereits fast bei 90 %. Auch die Behandlung von Corona mit Medikamenten schreitet voran.

Schnellstmögliche Organisation von Auffrischungsimpfungen für Prioritätengruppen

Der Empfehlung der STIKO folgend muss das Land Berlin die Auffrischungsimpfung ermöglichen, um den Impfschutz der Bevölkerung entsprechend aufrecht zu erhalten. Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen sowie vulnerabile und ältere Menschen sind dabei vorrangig zu behandeln.

Verstärkung der Impfkampagne

Die Impfung ist weiterhin der zentrale Hebel, um die Pandemie zu besiegen und zu einem Leben in Freiheit und Normalität zurückzukehren. Der Senat hat es bisher versäumt, Unentschlossene in hinreichendem Maße zu umwerben und aufzuklären – dies muss verstärkt geschehen. Der Senat muss die Impfkampagne wieder verstärkt vorantreiben und Anreize zur Impfung schaffen. Es müssen niedrigschwellige, inklusivere, mehrsprachige und barrierefreie Impfangebote geschaffen werden – wie in Einkaufszentren oder auch in Apotheken. Darüber hinaus müssen unkonventionelle Impfangebote geschaffen werden, das bedeutet: die Aufstockung mobiler Impfteams und eine höhere Kapazität der Impfzentren.

Sicherstellen der Kontaktnachverfolgung

Der Senat wird aufgefordert, die Kontaktnachverfolgung im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Er soll die Prozesse im öffentlichen Gesundheitsdienst so organisieren, dass der aktuelle Zustand der organisierten Verantwortungslosigkeit abgestellt wird.

Modifizierte Maskenpflicht und Testroutine an Kitas und Schulen

Kinder stehen unter dem besonderen Schutz des Staates und der ganzen Gesellschaft. Deshalb muss die Verhältnismäßigkeit eines jeden Eingriffs in ihr Leben besonders betrachtet und regelmäßig überprüft werden.

Erste Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche während der Coronapandemie und der entsprechenden Maßnahmen zur Bekämpfung zunehmend an Depressionen und sozialer Vereinsamung leiden. Lerndefizite offenbaren sich. Verschiedene Fachgesellschaften empfehlen, den Mund-Nasenschutz bei Grundschulern nur bei einem hohen Infektionsgeschehen und einem an seine Grenzen stoßenden Gesundheitssystem wieder einzuführen.

Deshalb bleibt die Maskenpflicht für Kitas und für alle Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Klasse aufgehoben. Die Vorgaben für alle weiteren Jahrgänge werden so angepasst, dass die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in Schulräumen für die Zeit des Sitzens am Platz aufgehoben, für Aufenthalts- und Verkehrsflächen in geschlossenen Räumen aber aufrechterhalten wird. Auf dem Schulgelände entfällt die Maskenpflicht nur für den Aufenthalt im Freien.

Unabhängig von diesen Vorgaben steht es den Schülerinnen und Schülern wie auch dem pädagogischen und Verwaltungspersonal der Einrichtungen frei, die Mund-Nase-Bedeckung dauerhaft zu tragen.

Eine Rückkehr zu strengeren Maskenregelungen erfolgt erst dann, wenn die Hospitalisierungsrate bei Schülerinnen und Schülern deutlich steigt. Aktuell wird in Schulen sehr viel mehr getestet als in der Gesamtbevölkerung. So wird nahezu jede auch asymptomatische Infektion unter Schülerinnen und Schülern ermittelt, während diese in der Gesamtbevölkerung nach dem Wegfall der unentgeltlichen Bürgertests unentdeckt bleiben. Deshalb sind die in den Schulen ermittelten Inzidenzwerte für einen aussagekräftigen Vergleich zur Einschätzung der Pandemie in

der Gesamtgesellschaft nicht geeignet. Dies ist vor dem Hintergrund der Tatsache zu sehen, dass die Charité im Jahr 2020 lediglich 37 positiv getestete Kinder aufgenommen hat, wovon viele wegen anderer Krankheiten als Covid-19 behandelt wurden.

Zur engen Analyse und zeitnahen Evaluation des Infektionsgeschehens an Schulen und in Kitas wird die eingeübte Testroutine aufrechterhalten und ausgebaut. Für die Schulkinder wird es regelmäßige Pool-Lolli-PCR-Tests in Schulen geben. Die Kosten hierfür trägt der Senat. Auch in den Kitas wird der Pool-Lolli-PCR-Test täglich durchgeführt, um bei den ungeschützten Gruppen engmaschig zu kontrollieren. Im Gegenzug erhalten Lehrer und Erzieher das Angebot für Antikörpertests. Dieses regelmäßige Testregime verschafft so Freiheiten in anderen Bereichen.

Der Senat wird aufgefordert die Aufklärungsarbeit zum Infektionsgeschehen und zu Impfungen in Schulen zu verstärken. So kann der Biologieunterricht genutzt werden, um evtl. Hürden bei Jugendlichen abzubauen, für die Impfbereitschaft zu werben und auf die Möglichkeit der Impfung hinzuweisen. Gleiches gilt für Schüler unter 12, sobald ein Impfstoff für sie zur Verfügung steht.

Die Ausstattung der Schulen mit geeigneten Luftfiltern muss umgehend abgeschlossen werden. Die Hygienekonzepte sind ggf. um konkrete Vorgaben zum auch unabhängig von Betrieb der Luftreinigungsfilter notwendigen Lüften der Unterrichtsräume zu ergänzen. Soweit eine Ausstattung mit Luftreinigungsfiltern noch nicht erfolgen kann, sollen in der Zwischenzeit CO₂-Ampeln installiert werden, um ein wirkungsvolles und dosiertes Lüften zu gewährleisten.

Normalisierung des Wirtschafts- und Arbeitslebens

Für viele Unternehmen und Selbstständige hatten und haben die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie massive ökonomische Konsequenzen bis hin zum Verlust ihrer Existenz. Für Veranstaltungen im öffentlichen Raum, Diskotheken und Sportveranstaltungen sollen – soweit der Veranstalter keine einschränkenderen Zugangsbeschränkungen festlegt – bei Einhaltung von 3G Zuschauer- und Teilnehmerbeschränkungen entfallen.

Der Senat wird aufgefordert, das öffentlich finanzierte Testangebot wieder einzuführen. So kann das Angebot einer regelmäßigen Testung in Form von Antigen-Tests weiterhin aufrechterhalten werden. Die Gastronomie hat neben der Eventbranche die größten Einschränkungen hinnehmen müssen. Der Senat wird aufgefordert, hier wieder größtmögliche Freiheiten zu schaffen. Die Maskenpflicht für Gäste in der Gastronomie soll, soweit 3G eingehalten wird, entfallen. Darüber hinaus hat sich die 3G-Regelung mittlerweile für viele Unternehmen bewährt, eingespielt und verfestigt. Sie trägt effektiv zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bei. Deshalb muss durch den Senat der Rahmen für ein Hygienekonzept so ausgestaltet werden, dass tiefgreifende Hemmnisse in der Gastronomie und dem stationären Einzelhandel entfallen.

Regelmäßige Sonntagsöffnungen 2022 zulassen

Der Senat wird aufgefordert, den Handel in den nächsten Monaten weitreichend zu unterstützen und für Planungssicherheit zu sorgen. Die Koppelung der verkaufsoffenen Sonntage an mindestens drei der fünf großen Weihnachtsmärkte soll aufgehoben werden, da dies zu Planungsunsicherheit und Hemmnissen im stationären Einzelhandel und in der Gastronomie führt. Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert, verkaufsoffene Sonntage an allen Adventswochenenden zu ermöglichen. Weiterhin schafft der Berliner Senat Regelungen, um wiederkehrende Sonntagsöffnungen befristet für das Jahr 2022 zulassen, etwa im zweiwöchigen Turnus. Dies

wäre auch der Eindämmung des Infektionsgeschehens dienlich, da Einkaufsströme so entzerrt werden könnten.

Begründung

Die Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP im Deutschen Bundestag haben angekündigt, dass die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ nach ihrem Ablauf zum 24. November 2021 nicht verlängert wird. An die Stelle des umfassenden Eingriffskatalogs des § 28a Abs. 1 IfSG wird eine Übergangsregelung treten, die nur noch weniger eingriffsintensive Maßnahmen vorsieht, die zum 20. März 2022 auslaufen:

- Maskenpflicht,
- Vorlage von Statusnachweisen über Impfungen, Genesung und Tests,
- Erstellen von Hygienekonzepten,
- Abstandsgebote im öffentlichen Raum, vornehmlich in Innenräumen,
- Datenerfassung zur Infektionsverfolgung und
- Auflagen für den Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen.

In der Folge wären tiefgreifende Maßnahmen auf Landesebene wie Schulschließungen, Lock-downs oder Ausgangssperren nicht mehr möglich. Die Feststellung der „Lage“ war die Grundlage für die Berliner Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Bleiben soll die Möglichkeit zu „leichteren“ Grundrechtseinschränkungen wie Abstandsregelungen, Zugangsbeschränkungen und das Tragen von Masken. Insbesondere könnten die Länder die epidemische Lage auch nicht mehr selbst verlängern. Sämtliche Maßnahmen sollten das Gesundheitssystem davor schützen, zu kollabieren. Dies konnte schon zuvor erfolgreich abgewandt werden und ist aufgrund der hohen Impfquote und Sensibilisierung der Bevölkerung nicht mehr zu befürchten.

Festzuhalten ist, dass für Kinder unter 12 Jahren derzeit noch keine Impfempfehlung gegeben ist. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass für diese Altersgruppe durch ihr junges Immunsystem ein geringes Risiko besteht, schwer zu erkranken. Zugleich sind sie auch durch jede geimpfte Person mehr und mehr geschützt. Die Intensivbetten sind zum weit überwiegenden Teil von erwachsenen Corona-Erkrankten belegt, die nicht geimpft sind.

Mehr als nur die Betrachtung der 7-Tage-Inzidenz muss der Blick auf die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser und damit die Hospitalisierungsrate und Belegung der Intensivstationen, die Maßnahmen bestimmen.

Grundrechtseingriffe müssen zu jeder Zeit einer Verhältnismäßigkeitsprüfung standhalten. Da Corona durch weiteren Impffortschritt beherrschbar wird, muss eine Normalisierung Schritt für Schritt erfolgen. Aus allgemeinen Pflichten müssen allgemeine Empfehlungen werden.

So stärkt die Politik nicht nur das Vertrauen in den Einzelnen und fördert die Eigenverantwortung, sondern würdigt auch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Berlin, den 9. November 2021

Czaja, Kluckert
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin